

Förderung von KUP im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes

**„Chancen und Hemmnisse für die Energieholz-
produktion aus Kurzumtriebsplantagen“**

Fachtagung 20. und 21. Oktober 2011 in Tharandt

Dr. Thomas Horlitz, entera GbR, Hannover

Gliederung

- 1. KurzUmtriebsPlantagen**
 - Vor- und Nachteile für Natur und Umwelt
- 2. Optimierungspotentiale von KUP im Hinblick auf Ziele des Natur- und Umweltschutzes**
- 3. Förderung von KUP durch Instrumente i.R. der Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raumes**
 - Investitionsförderung/Diversifizierung
 - Agroforstsysteme
 - Agrarumweltmaßnahmen
- 4. Schlussfolgerungen**

Definition - KUP

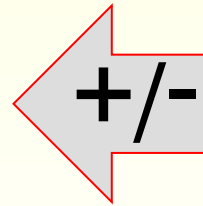
- **Anbau schnellwachsender Gehölze mit hohem Stockaustrieb v. a. Weiden und Pappeln**
- **Das erzeugte Holz wird in Form von Hackschnitzel oder Holzpellets eingesetzt**
- **dichte Bepflanzung mit 2000 – 17.000 Stecklingen/ha**
- **Ernte erfolgt etwa alle 3-5 bzw. 8-10 Jahre**
- **Die Nutzungsdauer beträgt ca. 20 Jahre**



Vor- und Nachteile für Natur und Umwelt

Schutzgüter

- Biologische Vielfalt
- Landschaftsbild
- Boden(-erosion)
- Wasserhaushalt
- Klima (Treibhausgase)



Faktoren

- Lage
- Standort (Boden, Relief)
- Flächenzuschnitt, Größe
- Arten/Sortenauswahl
- Bewirtschaftung
- Vornutzung!

Optimierungspotentiale von KUP im Hinblick auf Ziele des Natur- und Umweltschutzes

Biodiversität

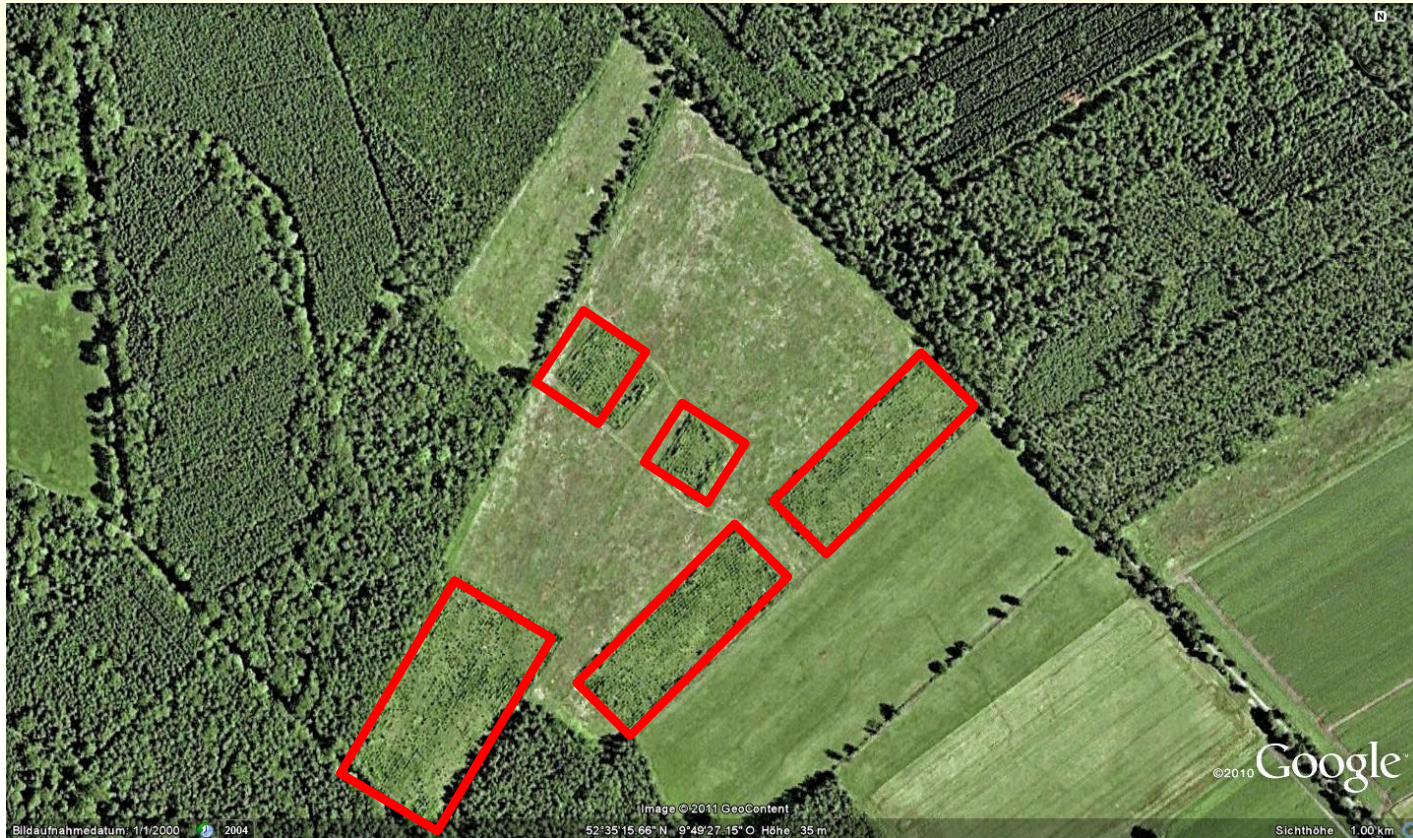
- Meidung empfindlicher Räume (Schutzgebiete, Grünland, Moore etc.)
- Auswahl der Pflanzenarten (und -sorten)
- Anpassung der Umtriebszeiten an naturschutzfachliche Erfordernisse



Optimierungspotentiale von KUP im Hinblick auf Ziele des Natur- und Umweltschutzes

Biodiversität

- Begrenzung der Größe von Einzelschlägen



Optimierungspotentiale von KUP im Hinblick auf Ziele des Natur- und Umweltschutzes

Biodiversität

- Unterwuchs, Ränder



Optimierungspotentiale von KUP im Hinblick auf Ziele des Natur- und Umweltschutzes

Schutz von Oberflächengewässern

- **Gezielter Einsatz von KUP an (verbreiterten) Gewässerrandstreifen**

Bodenschutz

- **KUP-Streifen als Erosionsschutz**

Beispiel einer „Streifen-KUP“ mit Erosionsschutzfunktion



Streifenanlage Breitenfeld,
Quelle: L. Simmler, 2011

Förderung von KUP durch Instrumente im Rahmen der Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raumes

- a) Investitionsförderung im Zusammenhang mit Modernisierung oder Diversifizierung**
- b) Förderung Einrichtung von Agroforstsystemen**
- c) Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM)**

a) Investitionsförderung im Zusammenhang mit Modernisierung Art. 26 der ELER-VO oder Diversifizierung (Art. 53)

- Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Existenzerhaltung
- (zusätzlich zu Einspeisevergütung nach EEG)
- In Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen anteilmäßige Förderung der Etablierungskosten mehrjährig nutzbarer Agrarholzflächen
- (25 bis 30 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten)
- Mindestinvestitionsvolumen meist 20.000 €;
- Förderhöchstsumme, z.B. in Baden-Württemberg bei 200.000 €

Neu in ELER-VO-Entwurf 12.10.2011: 40 %

Beispiel Investitionsförderung für KUP im EPLR Sachsen

Maßnahmebezeichnung Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

ELER-Bezug Art. 26, VO (EG) Nr. 1698/2005 **Maßnahmecode** 121

Gegenstand Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe

Maßnahmebereich: **A**: Investitionen ... **A4**: Baumobst- und Energiepflanzenplantagen

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Projektförderung mit Anteilfinanzierung in Form von

- Zuwendungen und
- Landesbürgschaften für notwendige Kapitalmarktdarlehen

Allgemeiner **Zuwendungssatz bis zu 30 %**. Darüber hinaus sind Erhöhungen um 10 % für spezielle Fördergegenstände und weitere 10 % im benachteiligten Gebiet möglich.

Zuwendungsempfänger natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die Träger eines Unternehmens sind.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Nachweis über Wirtschaftlichkeit der Maßnahme
- Nachweis beruflicher Fähigkeit
- Hauptwohnsitz /Unternehmenssitz grundsätzl. im Freistaat Sachsen

b) Agrarforstsysteme nach Art. 44 der ELER-VO

- Landnutzungssysteme, bei denen eine Fläche von Bäumen bewachsen ist und **gleichzeitig** landwirtschaftlich genutzt wird
- MS legen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, ... , Höchstzahl der Bäume/ha fest
- Fördersätze 70 % der Anlagekosten (80 % in benachteiligten Gebieten)
- In 17 Programmen in der EU umgesetzt
- In keinem deutschen Bundesland
- offensichtlich noch Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Definition und rechtlichen Einordnung
- KUP-Streifen = Agrarforstsysteme?

b) Agrarforstsysteme nach Art. 44 der ELER-VO (ergänzte Folie)

Folgende Abschnitte der VO verdeutlichen, dass nicht KUPs sondern höherwertige Baumarten im Fokus dieser Maßnahme stehen:

Gründe (39): Agrarforstsysteme haben einen hohen ökologischen und gesellschaftlichen Wert, weil sie extensive land- und forstwirtschaftliche Verfahren kombinieren, die auf die Produktion von **hochwertigem Holz** und anderen **forstwirtschaftlichen Erzeugnissen** ausgerichtet sind. Ihre Einrichtung sollte gefördert werden.

Artikel 44, Abs. 3: Die Beihilfe wird nicht für Weihnachtsbaumkulturen und Kulturen von schnell wachsenden Arten mit kurzer Umtriebszeit gewährt

Agrarforstsysteme nach Art. 24 der ELER-VO Entwurf 12.10.2011

- Unterstützung ...wird privaten Landbesitzern und Pächtern, Gemeinden und deren Zusammenschlüssen gewährt und deckt die Einrichtungskosten **und**
- jährliche Hektarprämie für die Bewirtschaftungskosten während eines Höchstzeitraums von drei Jahren.
- Höchstzahl der Bäume/ha wird von den MS unter Berücksichtigung der örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse, der **Waldbaumarten** und der Notwendigkeit festgesetzt, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sicherzustellen.
- Förderhöchstsatz 80 %

c) Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) nach Artikel 39 ELER-VO

- freiwillige, meist flächenbezogene Maßnahmen, mit denen die Erbringung von Umweltleistungen, die über die gesetzlichen Grundanforderungen hinausgehen, abgegolten wird.
- Ziele der AUM: Förderung einer „nachhaltigen“, „umweltfreundlichen“ Landnutzung. Insbesondere:
 - Minderung von Stoffausträgen,
 - Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität durch Aufrechterhaltung extensiver Landnutzung bzw. Landschaftspflege,
 - Erhaltung/Neuschaffung von Strukturelementen.

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) nach Artikel 39 ELER-VO

- Schwerpunkt standardisierte, flächendeckend oder in bestimmten Problemräumen angebotene Maßnahmen: z.B.
 - Grünlandbewirtschaftung mit Auflagen,
 - Zwischenfrüchte oder erweiterte Fruchtfolge.
- Verpflichtungen i.d.R. für einen Zeitraum von 5 - 7 sieben Jahren
- Jährliche Zahlungen
- Deckung der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen.

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) nach Artikel 39 ELER-VO

- Aktuell keine Beispiele aus Deutschland oder Europa für Agrarumweltmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit KUP
- bei der EU-KOM genehmigungsfähig?
- Vergleichbarer Charakter: „Anlage mehrjähriger Blüh- und Schonstreifen“
- Leistung wird im Wesentlichen zu Beginn der Förderung erbracht, Zahlung erfolgt – wie bei allen AUM - jährlich.

Beispiel: Agrarumweltmaßnahme für Kurzumtriebsplantagen (fiktiv)

- Gefördert werden von der am jeweiligen Standort möglichen Standardnutzung KUP abweichende Bewirtschaftungsformen mit besonderen Umwelanforderungen.
- Förderfähig sind Auflagen die sowohl über die CC/GfP als auch über die Voraussetzungen nach dem EEG hinausgehen.
- Förderfähig sind Ackerflächen, die im Rahmen der Betriebsprämie nicht den Status Dauergrünland erhalten haben.
- Nur ein Grundpaket sowie eine aufgesattelte Variante (Multifunktionalität und Administrierbarkeit gewährleisten)

Beispiel: Agrarumweltmaßnahme für Kurzumtriebsplantagen (fiktiv)

Auflagen:

- Mindestens X verschiedene Baumarten, davon ein Anteil von mindestens Y % Einheimischer (Aspen, Weiden) sowie ein Anteil von mindestens Z % einheimischer Blühsträucher.
- Zusammenhängende Flächen nicht größer als 1 Hektar, oder Streifen zwischen 5 und 25 Meter Breite.
- Gesamtfläche nicht mehr als 15 % der Ackerfläche des Betriebes.

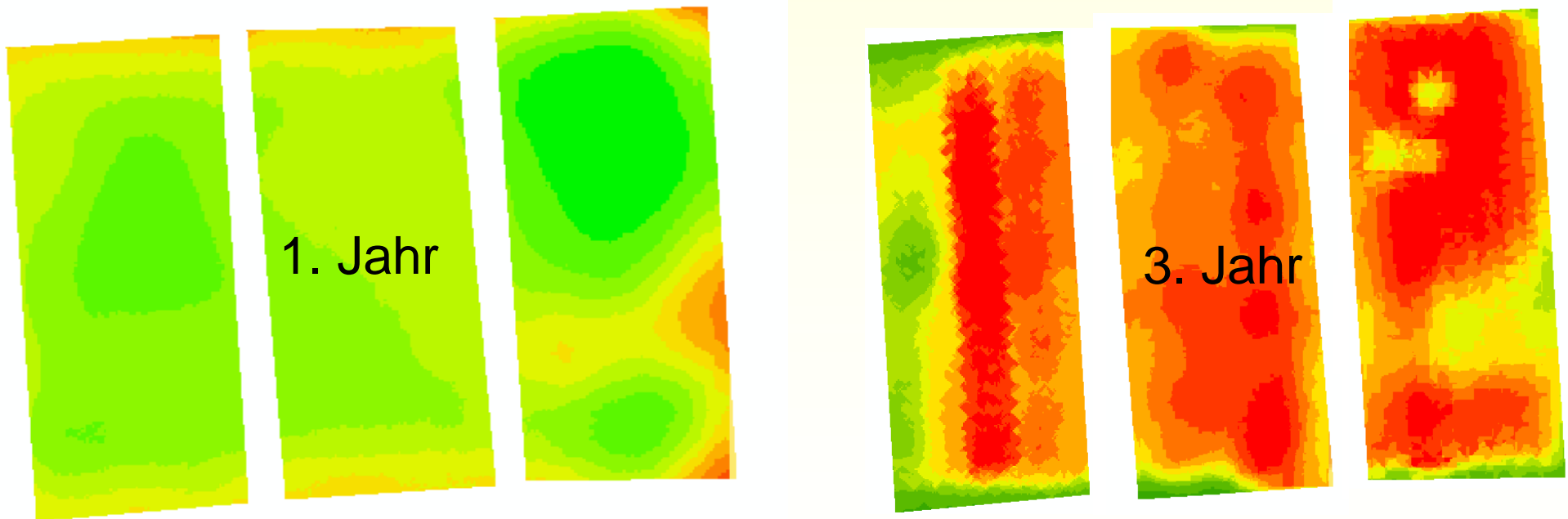
Variante Erosionsschutz:

- zusätzlich hangparallele Anlage und Sicherung der Bodenbedeckung (z.B. Zwischenfruchtanbau) vor der Neubestockung. Gebietskulisse: Erosionsgefährdete Räume

Beispiel: Agrarumweltmaßnahme für Kurzumtriebsplantagen (fiktiv)

Prämienhöhen:

- Abhängig vom Minderertrag gegenüber Standardnutzung
- Sonderfall Erosionsschutz (Minder-/Mehrerträge auf dem Acker)



Quelle: J. M. Greef, J. Hoffmann, Langhof, M., Schwarz, K.-U., Pfennig, K., v. Wühlisch, G., Schmidt, C. (Julius-Kühn-Institut u.a.), Ökonomische und ökologische Bewertung von Agroforstsystemen in der landwirtschaftlichen Praxis; Teilvorhaben 3: Grünland- und Ackerflächen in Niedersachsen, Zwischenbericht 2011

Schlussfolgerungen

- Kurzumtriebsplantagen können sich je nach konkreter Ausgestaltung, Lage und Vornutzung der Flächen positiv, neutral oder negativ auf Natur und Landschaft auswirken
- In der Regel ist bislang eine wirtschaftliche Nutzung ohne zusätzliche Förderung (einschließlich Einspeisevergütung nach EEG) nicht möglich
- In der Ausgestaltung der Förderinstrumente liegt daher erhebliches Steuerungspotenzial, um unerwünschte Entwicklungen zu minimieren und erwünschte Nutzungsweisen zu unterstützen bzw. in Räume zu lenken, in denen Synergieeffekte entstehen

Schlussfolgerungen

- **Negative Wirkungen** sollten v.a. durch entsprechende Ausgestaltung der „Primärförderung“ (EEG) vermieden werden (>Taburäume, Flächenanteile etc., erste Ansätze im neuen EEG: abgestufte Zahlungen)
- **Positive Umweltwirkungen** durch Integration entsprechender Auflagen zur Förderung von Investitionen bzw. Diversifizierung.

Schlussfolgerungen

Klärungsbedarf:

- Rahmenbedingungen für besondere Förderung von Agrarforstsystemen (auf Basis neuer ELER-VO)
- Förderung von KUP im Rahmen von AUM bislang nicht praktiziert. Sinnvoll evtl. dann, wenn Erosionsschutz, Landschaftsgliederung etc. das Hauptziel sind
- Vermeiden: „Förderkonkurrenz“, indem einerseits Anreize für großflächigen, artenarmen Anbau geschaffen werden und andererseits AUM die Auswirkungen abmildern sollen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Foto:Horlitz, 2011



Foto:Horlitz, 2008

Standardverfahren - KUP

Vorbereitung der Pflanzungen:

- **Pflügen und Eggen im Herbst und Frühjahr**
- **Ausbringung eines Totalherbizids**



Foto: Spangenberg, G.



Foto: Spangenberg, G.

Standardverfahren - KUP

Pflanzungen:

- **Pflanzung mit praxisüblichen Pflanzmaschinen**
- **Ausbringen von 5.000 – 6.000 Stecklingen/ha**
- **Meist wird mit herkömmlich gezüchteten Pappel- und Weidenklonen gearbeitet**
- **KUP werden zumeist nur aus jeweils einer Art und Sorte aufgebaut**

Standardverfahren - KUP

Ernteverfahren :

- Ernte meist alle 3 bis 5 Jahre
- Ernte wird bevorzugt vollständig mechanisiert durchgeführt
- Bei richtiger Bodenvorbereitung und angemessenem Pflanzverband keine Pflegemaßnahmen notwendig



Foto: KUP-Netzwerk

Standardverfahren - KUP

Rekultivierung:

- Mit Rodefräse oder Forstmulcher
- Anschließend Bodenverwitterung für Folmessezeit



Foto: Burger, F.

Quellen: 8, 9

Vorteile für Natur und Umwelt

Biologische Vielfalt

- **Begünstigung der Pflanzenartenvielfalt**
- **Strukturierung der Landschaft**
- **Schaffung von Lebensräumen und Trittsteinen für Pflanzenarten**
- **Horizontale und vertikale Strukturen für Brutvögel**

Vorteile für Natur und Umwelt

Boden – und Gewässerschutz:

- **Weitgehend extensive Form der Landwirtschaft**
- **Erosionsschutz**
- **Keine zusätzliche Düngung nötig – ein Großteil der Nährstoffe wird durch geschlossene Kreisläufe im System gehalten**
- **Nähr- und Schadstoffbindung durch Weiden und Pappeln**
- **Entwicklung positiver bodenchemischer und bodenphysikalischer Strukturen**
- **Ausfilterung von Ammonium**
- **zunehmende Aktivität von Regenwürmern und anderen Bodenlebewesen fördert ein kontinuierliches Porensystem, das den Wasserhaushalt positiv beeinflussen kann**

Vorteile für Natur und Umwelt

Treibhauseffekt:

- **Niedrigere Freisetzung von Klimagasen aus Treibstoff, Düngung und Pflanzenschutzmittel als im konventionellen Ackerbau**
- **Minderung der Lachgas-Freisetzung**

Landschaftsbild:

- **Landschaftliche Gliederung**
- **Aufwertung der Erlebnisqualität**

Nachteile für Natur und Umwelt

Biologische Vielfalt:

- **Eingeschränkte genetische Vielfalt von KUP**
- **Verschiebung von Arten des Grünlands zu Arten der Ruderalgesellschaften auf ehemaligen Grünlandstandorten**
- **Größere, homogene Pappelplantagen (> 20 ha) wirken sich ungünstig auf die Artenvielfalt aus**
- **KUP zeichnen sich nicht oder kaum durch naturschutzfachlich relevante Tierarten aus**

Quellen: 10, 22

Nachteile für Natur und Umwelt

Boden- und Gewässerschutz:

Aufgrund der flächenvorbereitenden Bodenbearbeitung im Herbst wie auch im Frühjahr und der fehlenden Pflanzenbewuchs über Winter kommt es zu:

- **Auswaschungsverlusten von Nitraten durch die tiefgründige Bearbeitung und fehlenden Pflanzenbewuchs über Winter**
- **Vermehrtem Oberflächenabfluss**
- **Erhöhter Bodenerosion**

Im Vergleich zum konventionellen Ackerbau Abnahme der potenziellen Grundwasserneubildung um den Faktor 2 bis ca. 3

Quellen: 10, 16, 17

Nachteile für Natur und Umwelt

Landschaftsbild:

- **Nivellierung des Landschaftsbilds**
- **Veränderung des Landschaftscharakters**

Quellen: 7